

Wettbewerb zur Beantragung von Fördermitteln im Bereich, Dorfentwicklung, touristische Infrastruktur sowie Sportstätten

Wer kann sich bewerben?

- Kommunen
- gemeinnützige Organisationen (z.B. Vereine)
- Privatpersonen
- Kleinst- und Kleinunternehmen
- anerkannte Glaubens- und Religionsgemeinschaften

Was wird gefördert?

Es werden ausschließlich investive Vorhaben (z.B. Bauvorhaben und Sanierungen) gefördert. Diese müssen sich in eines der Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie „Aschersleben-Seeland“ einordnen lassen:

1. Sicherung und Stärkung einer vielfältigen Gesellschaftsstruktur in Verbindung mit den Herausforderungen des demografischen Wandels
2. Nachhaltige Stärkung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt als Lebensgrundlage und wichtigster Haltefaktor für die Region sowie die Etablierung eines touristischen Komplementärstandortes mit Ergänzungsangeboten zum Harz
3. Naturressourcen

Das Projekt sollte zudem einen sogenannten „LEADER-Mehrwert“ haben, z.B. nachhaltige soziale und ökologische Aspekte aufweisen und/oder neuartig sein.

Wo wird gefördert?

Die Projekte müssen in der LEADER-Region „Aschersleben-Seeland“ liegen. Diese besteht aus den Städten Aschersleben und Seeland.

Die Projekte müssen sich innerhalb von Ortslagen befinden. Diese dürfen nicht mehr als 10.000 Einwohner haben oder im Gebiet der Städtebauförderung liegen.

Wettbewerb zur Beantragung von Fördermitteln im Bereich, Dorfentwicklung, touristische Infrastruktur sowie Sportstätten

Wie sind die nächsten Schritte?

Bis zum 17. April 2020 müssen die Bewerbungen in Form eines vollständigen und aussagekräftigen Projektsteckbriefes (s. Homepage) inkl. konkreter Kostenschätzungen beim LEADER-Management (info@amtshofeicklingen.de) eingereicht werden.

Im Mai 2020 legt die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ die GewinnerInnen des Projektwettbewerbs fest.

Bis zum 01. September 2020 haben die GewinnerInnen dann, die Möglichkeit einen vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zu stellen. Dabei werden sie vom LEADER-Management der Region begleitet.

Bis zum 30. Juni 2022 müssen die Projekte abgeschlossen und abgerechnet sein.

Wichtige Hinweise

Maßnahmen, die Sie fördern lassen möchten, dürfen nicht vorher begonnen werden. Dies gilt auch für die Vergabe von Verträgen. Die Förderung erfolgt anteilig, d.h. Sie müssen stets einen Eigenanteil einbringen. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach der vollständigen Umsetzung des Vorhabens. Ihr Projekt muss daher vorfinanziert werden. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit dem zuständigen LEADER-Management auf!

Nora Mielchen
Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen
Tel: 05149 – 18 60 80
E-Mail: n.mielchen@amtshof-eicklingen.de
Homepage: www.leader-aschersleben-seeland.de